Europäischer Sozialfonds (ESF)

auf Bundesebene 2014–2020

weiter zur Übersicht

Einführung
in das Dokument

© Bayerischer Jugendring 2014

ESF-Fondsverwaltung
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

BMAS
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Thematisches Ziel 8 – Investitionspriorität 8.5
  - Qualifikationsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes
  - unternehmens-Wert: Mensch
  - Partnerrichtlinie „Wohlfahrtsverbände“
- Thematisches Ziel 9 – Investitionspriorität 9.1
  - Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
  - Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Thematisches Ziel 10 – Investitionspriorität 10.4

BMBF
Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Thematisches Ziel 10 – Investitionspriorität 10.4
  - Jobstarter plus
  - Bildungsprämie
  - Digitale Medien in der beruflichen Bildung
  - Zukunft der Arbeit

BMFSFJ
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Thematisches Ziel 8 – Investitionspriorität 8.4
  - Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
  - Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund
- Thematisches Ziel 9 – Investitionspriorität 9.1
- Thematisches Ziel 10 – Investitionspriorität 10.3
  - Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

BMUB
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- Thematisches Ziel 9 – Investitionspriorität 9.1
  - BIWAQ Soziale Stadt – Investitionen im Quartier
- Thematisches Ziel 10 – Investitionspriorität 10.3
  - Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf

BMWi
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Thematisches Ziel 8 – Investitionspriorität 8.5
  - Unternehmensberatung – Unterstützung von KMU
  - Gründercoaching Deutschland
  - Passgenaue Vermittlung – Unterstützung von KMU
  - Mikro mezzanin fonds

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Qualifikationsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes

1. Programmziel: Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung in Deutschland, insbesondere durch Qualifizierung und Begleitung von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten sowie Neuzuwanderern in den Arbeitsmarkt

2. Zielgruppe(n): Menschen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss im erwerbsfähigen Alter

3. Programmstruktur: Gefördert werden Landesnetzwerke im Förderprogramm IQ bestehend aus einem Koordinierungsprojekt und Teilprojekten zur Umsetzung von teilnehmerbezogenen Aktivitäten sowie Multiplikatorenprojekte.

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des Dualen Systems
- Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker
- Vorbereitung auf die Externenprüfung

4. Förderkulisse: bundesweit

5. Antragsteller: Antragsberechtigt sind diejenigen Träger, die Zuwendungsempfänger im IQ Förderprogramm nach der Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 4. November 2004 sind. Die Zuwendungsempfänger leiten die Zuwendungen weiter. Projektträger in einem Projektverbund können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

6. Antragsverfahren: einstufiges Antragsverfahren über ZUWES

7. Antragsfrist: bis 31. Oktober 2014 (18.00 Uhr)
durch die IQ LandeskoordinatorInnen

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
  Barbara Schmidt, Tel.: 030-185272034
  E-Mail: *barbara.schmidt@bmas.bund.de*
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
  Miriam Rado, Tel.: 0911-9436057
  E-Mail: *Miriam.Rado@bamf.bund.de*

unternehmensWert: Mensch

1. Programmziel: Sensibilisierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen für zukünftige Herausforderungen und Unterstützung bei der Gestaltung einer zukunftsgerechten und lebensphasenorientierten Personalpolitik

2. Zielgruppe(n): Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte

3. Programmstruktur
Beratungsleistungen in den Handlungsfeldern Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit sowie Wissens- und Kompetenzmanagement
Dreistufiger Ansatz: Erstberatung – Prozessberatung (bisherige Fachberatung) – NEU: Bilanzgespräch ca. 6 Monate nach Abschluss der Prozessberatung durch die Erstberatungsstellen

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen

6. Antragsverfahren: –

7. Antragsfrist: Der Start des neuen Programms ist im Frühjahr 2015 geplant. Die Richtlinie und ein Aufruf zur Interessenbekundung für die Erstberatungsstelle sollen im Herbst 2014 veröffentlicht werden. Das Autorisierungsverfahren für Beraterinnen und Berater wird im Frühjahr 2015 wieder aufgenommen.

8. Ansprechpartner: Beratungsstellen: *http://www.unternehmens-wert-mensch.de/DE/Fuer-Unternehmen/Beratungsstellen/inhalt.html*

9. Besonderheiten: Fördersatz für KMU mit 10 bis 249 Beschäftigten: 50 %
Fördersatz für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten: 80 %
Max. 10 Beratungstage

Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt: Programm richtet sich nur an Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Schleswig-Holstein: Träger des Beratungsnetzwerks Fachkräftesicherung werden die Funktion der Erstberatungsstellen übernehmen.

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“

Die Sozialpartnerrichtlinie ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie führt die bewährten ESF-Programme „Gleichstellen – Frauen in der Wirtschaft“ und „weiter bilden“ aus 2007–2013 zusammen. Das Ziel der Sozialpartnerrichtlinie ist die Unterstützung der Sozialpartner und betrieblichen Akteure beim Aufbau von Personalentwicklungs- und vernetzten Weiterbildungsstrukturen. Ferner sollen Branchendialoge, die Entwicklung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen und die Handlungskompetenz zur Förderung der Chancengleichheit gestärkt werden. Die Teilnahme am Programm setzt Qualifizierungstarifverträge oder spezifische Vereinbarungen der Sozialpartner zur Qualifizierung voraus.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Partnerrichtlinie „Wohlfahrtsverbände“

Mit der Partnerrichtlinie wird das ESF-Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ aus der Förderperiode 2007–2013 fortgeführt. Das neue Programm soll einen Beitrag dazu leisten, die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in der Sozialwirtschaft zu erhalten und eine nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in Einrichtungen und Verbänden fördern. Zu den Zielgruppen zählen Beschäftigte aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden.

→ **Veröffentlichung der Richtlinie voraussichtlich im Herbst 2014**

Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund

1. Programmziel: Beitrag zur nachhaltigen, ausbildungsadäquaten Integration von Personen mit Deutsch als Zweitsprache in den ersten Arbeitsmarkt und Ermöglichung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

2. Zielgruppe(n): SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit Deutsch als Zweitsprache, die einer sprachlichen und fachlichen Förderung für den Arbeitsmarkt bedürfen. SGB III-Bezug bei Personen mit Deutsch als Zweitsprache abwenden bzw. beenden.

3. Programmstruktur: Maßnahme hat i.d.R. folgende Komponenten:
Berufsbezogener Sprachunterricht
Qualifizierung: Fachunterricht, Praktikum, Betriebsbesichtigungen

4. Förderkulisse: Einteilung Deutschlands in 126 Fördergebiete
Für jedes Fördergebiet wird ein/e Träger/Kooperation für die Durchführung der ESF-BAMF-Kurse gesucht.
Für jedes Fördergebiet liegt ein separater Wettbewerbsaufruf vor.

5. Antragsteller: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie des internationalen Rechts
Einzeln oder in Kooperation
Standort im Fördergebiet

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Verfahren:
Wettbewerbsverfahren (Stufe 1): Auswahl fachkundiger, zuverlässiger und leistungsfähiger Träger zur Umsetzung der berufsbezogenen Förderung Deutsch als Zweitsprache.
Bewilligungsverfahren (Stufe 2): Die ausgewählten Träger aus Stufe 1 beantragen eine konkrete Maßnahme (Art, Inhalt, Umfang).

7. Antragsfrist: 31. 03. 2014 – 24. 10. 2014 für den Förderzeitraum 2015 – 2018;
Genaue Frist ist abhängig vom Fördergebiet.
Neues Wettbewerbsverfahren voraussichtlich in 2018.

8. Ansprechpartner: BAMF
Hotline: 0221-92426400
Email: *esf-verwaltung@bamf.bund.de*

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Das Programm strebt eine nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt an. Zur Zielgruppe des Programms zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die langzeitarbeitslos und mindestens 35 Jahre alt sind und bisher über keine Berufsausbildung verfügen. Um den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind sowohl Maßnahmen für die Arbeitgeber als auch für die Zielgruppe vorgesehen. Zum einen sollen die Arbeitgeber bei der Einstellung der Zielgruppe beraten und durch einen finanziellen Ausgleich zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses unterstützt werden. Zum anderen wird das Beschäftigungsverhältnis durch intensives Coaching der neuen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Beschäftigungsaufnahme stabilisiert.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA, IdA und IvAF

1. Programmziel: Stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung oder (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses

2. Zielgruppe(n):
- Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren , deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist
- Personen, die noch keinen verfestigten Aufenthalt haben, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Flüchtlinge)

3. Programmstruktur: 3 Handlungsschwerpunkte:
- IsA – Integration statt Ausgrenzung: passgenaue Maßnahmen, um die Zielgruppe zu erreichen, zu aktivieren sowie stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren; mögliche Maßnahmen: aufsuchende Hilfen, Aktivierung, Qualifizierung, Vermittlung etc.; max. 1,5 Mio. Euro pro Antrag
- IdA – Integration durch Austausch: transnationale Maßnahmen, um die Zielgruppe zu erreichen, zu aktivieren sowie stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren; zentraler Bestandteil ist ein (zwei- bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt mit betrieblichem Training; max. 1,5 Mio. Euro pro Antrag
- IvAF – Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen: passgenaue Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt; max. 2,6 Mio. Euro pro Antrag

4. Förderkulisse: bundesweit

5. Antragsteller:
- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Kooperationsverbünde unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit

6. Antragsverfahren: einstufiges Antragsverfahren über ZUWES

7. Antragsfrist: Projektanträge sind bis zu drei Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie einzureichen. Inkrafttreten: 21. 10. 2014

8. Ansprechpartner:
- IsA: Thomas Becker, Tel.: 0228-995274128, E-Mail: *thomas.becker@bmas.bund.de*
- IdA: Mechthild Jürgens, Tel.: 0228-995272065, E-Mail: *mechthild.juergens@bmas.bund.de*
- IvAF: Nilgün Öksüz, Tel.: 0228 99 527-1492, E-Mail: *nil-giuen.oeksuez@bmas.bund.de*

9. Besonderheiten: die Zuwendung beträgt max. 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Berufseinstiegsbegleitung

Das Programm hat zum Ziel, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beim Erwerb des Hauptschul- oder Förderschulabschlusses und beim anschließenden Übergang in eine Berufsausbildung zu fördern. Durch die individuelle und kontinuierliche Unterstützung eines Berufseinstiegsbegleiters soll der nahtlose Übergang in Ausbildung besser gelingen. Ist dies nicht möglich, kann die Begleitung bis zu 24 Monate dauern.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Bildung integriert

Zentrale Ziele des Programms sind die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten. Der Förderschwerpunkt liegt auf innovativen Konzepten für den Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf lokaler Ebene. Dabei werden die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger einer Region an Bildung und Weiterbildung aufgegriffen, um koordinierte Angebote erstellen zu können, damit Bildung als lebensbegleitender Prozess stattfinden kann. Die Förderinitiative stützt sich auf die Erfahrungen aus „Lernen vor Ort“ (Ansatz auf der Strukturebene kommunaler Bildungssysteme) und nutzt die Transferstruktur, die erfolgreiche Prozesse und Produkte in die kommunale Landschaft transportiert. Träger werden die Kommunen in Zusammenarbeit mit Bildungsakteuren auf lokaler Ebene sein.

→ **Veröffentlichung der Richtlinie voraussichtlich im Herbst 2014**

zurück zur Übersicht

Bildungsprämie

1. Programmziel: Motivation von Personengruppen mit geringem Einkommen zur Weiterbildung und Erhöhung ihrer Weiterbildungsbeteiligung

2. Zielgruppe(n): erwerbstätige Personen mit niedrigem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten.

3. Programmstruktur: Bewerbung zur Anerkennung als Beratungsstelle der Bildungsprämie, Vergütung Prämienberatung (Bundesmittel), Vergütung Prämiengutschein

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Organisationen zur Anerkennung einer Tätigkeit als Beratungsstelle „Bildungsprämie“, Beratungsstellen „Bildungsprämie“ zur Erstattung von Prämienberatungen, Weiterbildungsanbieter zur Erstattung von Prämiengutscheinen

6. Antragsverfahren: Anerkennungsverfahren als Beratungsstelle „Bildungsprämie“, Einreichung von Erstattungen für Beratungsleistungen und Prämiengutscheinen

7. Antragsfristen: Anerkennung als Beratungsstelle „Bildungsprämie“: 31. 12. 2016,
Erstattung Prämienberatung: 31. 12. 17,
Erstattung Prämiengutschein: 31. 12. 2018

8. Ansprechpartner: für die Bewilligung als Beratungsstelle „Bildungsprämie“: Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 4, 50728 Köln, Tel.: 0228-993585999, für Erstattungen von Beratungsleistungen und Prämiengutscheinen: Bundesverwaltungsamt 0800-2623000

Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Fortführung des Programms „Neue Medien in der beruflichen Bildung“. Das Programm richtet sich an für die Aus- und Weiterbildung zuständige Sozialpartner, Bildungsträger, Forschungsinstitute, Universitäten und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durchführen. Ziel ist es, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten und repräsentativen Beispielen zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen (u.a. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit) und zur Qualitätssicherung/-verbesserung in der beruflichen Bildung beizutragen. Übergreifende Ziele des Programms sind: Weiterentwicklung und Verbreitung digitaler Bildungstechnologien und Schaffung moderner beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge, Stärkung der Handlungskompetenzen von Akteuren (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung, Informationsinfrastrukturen für die berufliche Bildung entwickeln und bereitstellen sowie die Etablierung einer neuen Lernkultur.

→ **Veröffentlichung der Richtlinie voraussichtlich im Spätherbst 2014**

Zukunft der Arbeit

Das Programm „Zukunft der Arbeit“ (in der Förderperiode 2007–2013 „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln; Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt”) greift die Herausforderungen auf, die für Unternehmen, insbesondere KMU, und Menschen durch den Strukturwandel, die Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. Zielgruppen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen (insbesondere KMU) und Sozialpartner. In den Vorhaben werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt. Die Themenbereiche lauten:

1. Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung
2. Arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, Nutzung von Erfahrungswissen, Schaffung lernförderlicher Arbeitsplätze
3. Gesundheitliche Prävention zum Erhalt von Kreativität und Innovationsfähigkeit
4. Lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung, Worklife-Balance

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

zurück zur Übersicht

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Jobstarter plus

1. Programmziel: Förderung innovativer Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und sich neue Zielgruppen erschließen können

2. Zielgruppe(n): KMU, Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Selbstständige mit Migrationshintergrund, Studiumabbrecherinnen und Studienabbrecher, jugendliche Ausbildungssuchende aus anderen Regionen

3. Programmstruktur:

- Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für KMU zur unmittelbaren Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung (Externes Ausbildungsmanagement/Exam und betriebliche Ausbildungsvorbereitung)
- Kausa – Servicestellen,
- Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern als Auszubildende
- Entwicklung und Erprobung interregionaler Kooperation zum Ausgleich von Disparitäten regionaler Ausbildungsmärkte – Netzwerk für Matching und Mobilität

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: juristische Person des öffentlichen Rechts, juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind, eigenständige Durchführung

6. Antragsverfahren: einstufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: 25. 07. 2014, nächste Antragsfristen 2015 oder 2016

8. Ansprechpartner: Programmstelle JOBSTARTER beim
Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel: 0228-1072909

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität

Ziel des Programms ist es, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und der kommunalen Ebene eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen. Dabei stehen sowohl die familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort im Fokus. Aus fünf Untermodulen des ESF-Programms 2007–2013 „Erfolgsfaktor Familie“ und zusammen mit einem weiteren ESF-Programm aus der Förderperiode 2007–2013 („Lokale Bündnisse für Familie“) entsteht dieses neue ESF-Programm. Maßnahmen des Bundes zielen u.a. auf Strukturveränderung durch allgemeine Informationen und Netzwerkarbeit ab.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

zurück zur Übersicht

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen

Ziel des Programms ist die Förderung des substanziellen und nachhaltigen Wiedereinstiegs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung. Grundlage bleibt das durchgehende Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen. Dies wird ergänz durch die Ansprache der Arbeitgeber, Einbeziehung der Partner und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Für die Qualifizierung sollen verstärkt Online-Medien und eLearning-Angebote/Plattformen eingesetzt werden. Mit den neuen Wahl-Schwerpunkten „Wiedereinstieg und Pflegeverantwortung“ und „Frauen in Minijobs“ wird das Programm thematisch erweitert. Hinzu tritt optional die Schaffung von Perspektiven für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger im Bereich der personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen.

→ **Start des Interessenbekundungsverfahrens im Herbst 2014**

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund

1. Programmziel: Erleichterung des Erwerbseinstiegs für Mütter mit Migrationshintergrund und Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration

2. Zielgruppe: Frauen auf ihrem Weg in eine Beschäftigung

3. Programmstruktur: Förderung von rund 80 Projekten mit einer Dauer von 48 Monaten. Gefördert wird die Durchführung von regelmäßigen Angeboten zur beruflichen Orientierung und Weiterentwicklung von Frauen/Müttern.

4. Förderkulisse: Einschränkungen bei der prozentualen Förderung je nach Zielgebiet

5. Antragsteller: Relevante Akteure für die Zielgruppe, in Kooperation mit max. 3 weiteren Kooperationspartnern

6. Antragsverfahren: zweistufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: 30. 09. 2014 für Interessenbekundung

8. Ansprechpartner:
Christine Krüger
christine.krueger@bmfsfj.bund.de
030-185551629

9. Besonderheiten: Fehlbedarfsfinanzierung; pro Projekte und Förderjahr max. 50.000 Euro

zurück zur Übersicht
Weblink

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Jugend stärken im Quartier

1. Programmziel: Leistung eines wichtigen, ressortübergreifenden Beitrags zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums in dem zentralen Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ für die benannten Zielgruppen

2. Zielgruppe: Teilnahme von mehrheitlich jungen Menschen aus den benannten Gebieten

3. Programmstruktur: vier methodische Bausteine:
1. Case management, 2. Aufsuchende Jugendsozialarbeit, 3. Niederschwellige Beratung/Clearing, 4. Mikroprojekte; Die Koordination dieser Bausteine wird durch eine kommunale Koordinierungsstelle gesteuert.

4. Förderkulisse: in den Gebieten der „Sozialen Stadt“

5. Antragsteller/Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die im Wirkungskreis der „Sozialen Stadt“ liegen und/oder selbst benachteiligte Gebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf für die Zielgruppen in ihrem Wirkungskreis benennen können.

6.Antragsverfahren: zweistufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: Interessenbekundungen in elektronischer Form bis 20. 08. 2014, in schriftlicher Form bis 29. 08. 2014

8. Ansprechpartner:
BMFSFJ (i.A. Sabine Schulte Beckhausen)
BMUB (Nicole Graf)

9. Besonderheiten: Ressortübergreifendes Programm von BMFSFJ und BMUB. Maximale Zuschusshöhe: 50 % in stärker entwickelten Regionen, 60 % in der Übergangsregion Lüneburg, 80 % in allen anderen Übergangsregionen

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

Familien als erste und biografisch wichtigste Orte der Bildung und Erziehung sollen neben und in den (früh)pädagogischen Einrichtungen fachlich kompetent unterstützt werden. Die qualifizierten Fachkräfte sind in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich tätig und bleiben nach der Qualifizierung dort aktiv. Als Elternbegleiter stehen sie Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.

→ **Start des Programms voraussichtlich erst Mitte 2015**

Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

1. Programmziel: das Programm fördert Modellprojekte, die eine erwachsenengerechte berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeiten zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in für Berufswechslerinnen und Berufswechsler schaffen oder weiterentwickeln, gekoppelt mit der Zahlung einer existenzsichernden Vergütung.

2. Programmstruktur: Gefördert wird die Koordination und Durchführung von berufsbegleitenden Ausbildungsgängen, in deren Rahmen eine dreijährige Teilzeitausbildung an einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik parallel zu einer Anstellung in einer Kita stattfindet.

3. Zielgruppe(n): Personen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss sowie eine abgeschlossene fachfremde Ausbildung oder eine in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung gleichwertige Qualifikation vorweisen können.

4. Förderkulisse: Beteiligte Bundesländer: Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Berlin

5. Antragsteller/Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt für Maßnahmen nach sind juristische Personen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland:

- Träger von Kitas
- staatliche oder staatlich anerkannte Fachschulen/-akademien für Sozialpädagogik oder ihre Träger
- Verbände, zu deren Mitgliedern Träger von Kitas und/ oder Fachschulen/-Fachakademien zählen.
- Ein Antragsteller kann einen Projektantrag auch im Verbund mit weiteren Trägern mit Sitz in
- Deutschland stellen, die die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

6. Antragsfrist: Interessenbekundung bis spätestens 31.01.2015 in elektronischer und bis spätestens 03.02.2015 in ausgedruckter Form

7. Antragsverfahren: zweistufiges Verfahren

8. Ansprechpartner: Mit Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Referat 403 des BAFzA:
E-Mail: *quereinstieg@bafza.bund.de*
Tel.: 0221 3673-4435, Fax: 0221 3673-54435

Inhaltliche Rückfragen und/oder Rückfragen zur Finanzkalkulation richten Sie bitte per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: *kontakt@servicestelle-quereinstieg.de*

Auf Wunsch bzw. bei Bedarf erhalten Sie auch telefonische Beratung unter:
Telefon: 030 28409-260

9. Besonderheiten: Die Richtlinien liegen zurzeit erst als Entwurf vor, ohne Datum der Inkraftsetzung

BIWAQ Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

1. Programmziel: Die Zielsetzung und Zielgruppenausrichtung von BIWAQ erfolgt komplementär zum ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ . Das Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem BMUB für den gleichen Zeitraum aufgelegt. Die Bundesministerien leisten mit dieser partnerschaftlichen Umsetzung einen wichtigen, ressortübergreifenden Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung für benachteiligte Stadt- und Ortsteile und ihre Bewohner/innen.

2. Programmstruktur: Das Programm unterstützt arbeitsmarktbezogene Aktivitäten in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“. Diese Aktivitäten fördern die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahre in Beschäftigung, tragen zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie bei, bewirken über die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert und verbessern die innerstädtische Kohäsion. BIWAQ fördert Projekte in den Handlungsfeldern „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ und „Stärkung der Lokalen Ökonomie“, sowie handlungsfeldübergreifende Aktivitäten.

3. Zielgruppe(n): Arbeitslose/langzeitarbeitslose Frauen und Männer über 26 Jahre

4. Förderkulisse: im Wirkungskreis des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

5. Antragsteller/Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Wirkungskreis Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ liegen.

6. Antragsfrist: Die Interessensbekundungen (1. Antragsstufe) müssen spätestens bis 12.12.2014 (23.59 Uhr) über ein Onlineformular eingereicht werden. Zusätzlich sind die Interessensbekundungen in schriftlicher Form ebenfalls bis zum 12.12.2014 beim BBSR einzureichen.

7. Antragsverfahren: Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem daran anschließenden Antragsverfahren

8. Ansprechpartner: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat ZII6, Ingo Weiß, Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin
Tel.: 030-183054941, E-Mail: *Zii6@bmub.bund.de; Ingo.Weiss@bmub.bund.de*

9. Besonderheiten: Die Laufzeit der Projekte beträgt mindestens drei und maximal vier Jahre. Die Projekte sollen bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein. Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Anteilsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf

Das Programm wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verwaltet.
Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Mohoric: Tel.: 0228-1071654.

→ **Die genauen Richtlinien werden derzeit erarbeitet.**

zurück zur Übersicht

BJR Bayerischer Jugendring
Fundraising in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
emcra europa aktiv nutzen
EU Fundraising Association
caritas
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Exist

Zielgruppe sind Gründerinnen und Gründer sowie Gründerteams im Hochschulkontext. In den drei Förderschwerpunkten Forschungstransfer, Gründerstipendium und Gründungskultur soll das Gründungsklima für forschungsbasierte Startups optimiert werden.

Der Förderschwerpunkt EXIST-Forschungstransfer unterstützt Gründungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die mit aufwendigen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Er soll so durch Risikominimierung Anreize setzen.

Der Förderschwerpunkt EXIST-Gründerstipendium unterstützt wissenschaftliche Mitarbeitende, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen oder Studierende in der Entwicklung eines Businessplans und der Hinführung zur Marktreife eines Produktes oder einer Dienstleistung.

Der Förderschwerpunkt EXIST-Gründungskultur fördert durch das Wettbewerbsverfahren „Die Gründerhochschule“ strukturelle Verbesserungen in Hinblick auf Gründungskultur und Unternehmergeist an öffentlichen und privaten Hochschulen.

Das Programm EXIST ist eine Fortführung des gleichnamigen Instruments aus der Förderperiode 2007–2013.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Gründercoaching Deutschland

Zielgruppe sind GründerInnen in der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe), sowie wirtschaftsnahe freie Berufe deren überwiegender Geschäftszweck nicht die entgeltliche Unternehmensberatung ist. Gefördert werden Coachingmaßnahmen, welche die Erfolgsaussichten der Neugründung erhöhen sollen und damit zu bestandsfesten Existenzgründungen und der Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen führen. Damit wird das gleichnamige Programm aus der Förderperiode 2007–2013 fortgeführt, voraussichtlich jedoch mit einer engeren Zielgruppe und geringerem Fördervolumen.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Unternehmensberatung – Unterstützung von KMU

Zielgruppe ist der Mittelstand. Mit der Förderung können KMU und Angehörige der Freien Berufe externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Mit dem Zuschuss sollen Akteure des Mittelstandes motiviert werden, externe Expertise in Anspruch zu nehmen, um ihre Stellung am Markt zu wahren und weiterzuentwickeln. Gefördert werden können z.B. Beratungen zu Unternehmensführung, Personalplanung oder Arbeitsschutz.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu erhalten und nachhaltig zu verbessern.

Das Programm führt die Förderstrategie des gleichnamigen, erfolgreichen Programmes aus der Förderperiode 2007–2013 fort, das in allen Wirtschaftsbereichen und bundesweit gut angenommen wurde.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Passgenaue Vermittlung – Unterstützung von KMU

Zielgruppe sind ausbildende KMU. Das Förderprogramm trägt den steigenden demographischen Herausforderungen Deutschlands in Bezug auf Ausbildung und Fachkräftesicherung Rechnung. Gefördert werden Beratungs und Vermittlungsleistungen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe im Bereich der Ausbildungsrekrutierung.

Die Beraterinnen und Berater besuchen Betriebe, beraten Unternehmerinnen und Unternehmer, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Bewerbungsgespräche durch, auf deren Grundlage sie eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender vornehmen. Fehlbesetzungen und Ausbildungsabbrüchen wird damit entgegengewirkt.

Das neue Programm erweitert die Förderstrategie des erfolgreichen Vorgängerprogrammes „Passgenaue Vermittlung“ aus der Förderperiode 2007–2013 um die Komponente der europäischen BewerberInnen. Hierbei wird proaktiv eine Unternehmens- und Willkommenskultur unterstützt, welche die erfolgreiche Integration ausländischer Fachkräfte bereits im Ausbildungsbereich ermöglicht.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Mikromezzaninfonds

Zielgruppe sind KMU. Ausbildungsunternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer und von Frauen oder Migrantinnen und Migranten geführte Unternehmen sind insbesondere angesprochen. Ein Fokus liegt auf der Sozial- und Umweltbranche. Zweck des Fonds ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU/Existenzgründungen durch eine Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen (10.000 bis max. 50.000 Euro in Form von stillen Beteiligungen). Das Instrument ist eine Fortführung des gleichnamigen Instruments aus der Förderperiode 2007–2013.

→ **Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie offen**

Einführung in das Dokument

Sehr geehrte ESF-Interessierte,
der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung. Der ESF investiert dabei in die Ausbildung von Jugendlichen und die Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen. Gleichzeitig soll der Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende und benachteiligte Personen erleichtert werden. In Deutschland stehen in der EU-Förderperiode 2014–2020 knapp 7,5 Mrd. Euro zur Verfügung; davon fließen ca. 2,7 Mrd. Euro in den ESF auf Bundesebene.

Das vorliegende Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die am Programm beteiligten Bundesministerien, die Interventionslogik sowie alle ESF-Programme auf Bundesebene. Es soll Ihnen helfen, Fördermöglichkeiten für Ihre Projektvorhaben ohne hohen Zeitaufwand zu identifizieren.

Wie nutzen Sie das Dokument?
Mit einem „Klick“ auf eines der Bundesministerien kommen Sie zur jeweiligen Webseite der ESF-Programme.

Beim „Streichen“ über die thematischen Ziele, Investitionsprioritäten und ESF-Programme erscheinen entsprechende Informationen.

Mit einem weiteren „Klick“ auf die einzelnen ESF-Programme gelangen Sie zu den relevanten Programminformationen.

Das Dokument wird im Schnitt alle sechs Monate aktualisiert. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der Nutzung des ESF-Überblicks. Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ansprechpartner/-in

Bayerischer Jugendring
Astrid Weber
weber.astrid@bjr.de
Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMFSFJ

emcra – Europa aktiv nutzen
Lisa Gürster
lisa.guerster@emcra.eu
Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMAS

EU-Fundraising Association e.V.
Julia Keil
julia.keil@eu-fundraising.eu
Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMWi

Kompetenzzentrum Fundraising, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Peter Kratzer
peter.kratzer@elkb.de
Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMBF

Landescaritasverband Bayern
Ulrike Achmann
Ulrike.Achmann@caritas-bayern.de

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Dr. Raymond Saller
raymond.saller@muenchen.de
Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMUB

weiter zur Übersicht